Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

3. Jahrgang | Sonntag, 15.10.2006 | Amtliche Bekanntmachungen | Nr. 38

Grundstücksangebot
Heinrich-Heine-Str. 11 in Salzelmen

Gemarkung Salzelmen, Flur 3
Flurstück 33/39 Größe 240 m²
Lage direkt am Kurpark
voll erschlossen, Erdgas-Etagenheizung
Baujahr: ca. 1925
Modernisierung nach 1990
Gebäudefläche: zwei Vollgeschosse, unterkellert
220 m², voll vermietet, Arztpraxis
guter Zustand

Mindestgebot: 85.000,00 €,
zuzüglich Nebenkosten

Stadt Schönebeck (Elbe) Telefon: 0 39 28 70 55 27
Eigenbetrieb Solepark Fax: 0 39 28 70 55 42
Badepark 1, 39218 Schönebeck
e-mail: info@solepark.de

Besichtigung nach Vereinbarung
Voraussetzung für den Verkauf ist ein Beschluss des Stadtrates.

Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerschau für Gewässer 2. Ordnung in den Schaubezirken 1; 2; 3; 5; 6; 7; 8 und 17

Entsprechend § 5 Abs. 3 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 und 2 seiner Satzung vom 30.11.2005, gibt der Ehle/Ihle Verband hierdurch öffentlich bekannt, dass in der Zeit vom **06.11.2006 bis 15.11.2006** die Verbandsschau, an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet, nach § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung durchgeführt wird. Für die Gebiete der Landkreise Jerichower Land und Anhalt -Zerbst erfolgt gleichzeitig, im Auftrag der Landkreise, die Durchführung der Amtsschau nach § 118 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA). Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern 2. Ordnung, nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz, sowie nach § 118 Abs. 2 in Verbindung mit § 63 Abs. 1 bis 3 WG LSA, den Schaubeauftragten des Verbandes, Zutritt zu den Gewässern zu gewähren. Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben. Der Terminplan der Gewässerschau ist eine zu veröffentlichende Anlage dieser Bekanntmachung. Einsichtnahme in die Liste der Schaubeauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten: Mo – Do 7.00 - 16.15 Uhr sowie Fr 7.00 - 13.00 Uhr bei Voranmeldung möglich. Anschrift der Geschäftsstelle:
Ehle/Ihle Verband, Alte Ziegelei, 39291 Stegelitz

Stegelitz, den 25.09.2006

Erika Krüger
Verbandsvorsteherin

Terminplan Herbst-Gewässerschau 2006
Ehle/Ihle Verband Schaubezirk 2 Kreisgebiet Schönebeck

Nr.	Schaubezirk	Schautermin	Uhrzeit	Treffpunkt
2	Elbaue Süd (Elbenau, Ranies, Gommern West)	07.11.2006	9.00	Gemeindeverwaltung Ranies

Grundstücksangebot
Martinstraße 1 in Felgeleben

Gemarkung Felgeleben, Flur 1,
Flurstück 860/64, Größe 231 m²
aus Flurstück 859/64, TF ca. 176 m²
Schönebeck (Elbe) - Ortsteil Felgeleben
Anliegerstraße mit wenig Verkehr
voll erschlossen, Erdgaszentralheizung
Baujahr: ca. 1920
Modernisierung nach 1990
Gebäudefläche: drei Geschosse: einschl. Dachgeschoss
voll unterkellert, (Keller nass)
256 m², voll vermietet 2 Arztpraxen, 1 Wohnung
weitere Sanierung notwendig
Verhandlungsbasis 60.000,00 €
zuzüglich Nebenkosten

Stadt Schönebeck (Elbe) Telefon: 0 39 28 70 55 27
Eigenbetrieb Solepark Fax: 0 39 28 70 55 42
Badepark 1, 39218 Schönebeck
e-mail: info@solepark.de

Besichtigung nach Vereinbarung
Voraussetzung für den Verkauf ist ein Beschluss des Stadtrates.

Bauaufträge - Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: H 547/06

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Schönebeck (Elbe), Dez. IV; Amt 65; SG Hochbau, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)
Telefon: 03928/710 466 oder 710462
Telefax: 03928/710 499
E-Mail F.-G.Wedler@schoenebeck-elbe.de

b) Vergabeverfahren: **Öffentliche Ausschreibung VOB/A**
Vergabenummer: H 547/06
c) Art des Auftrages: Bauauftrag
Ausführung von Bauleistungen x

d) Ort der Ausführung: Schule „Am Lerchenfeld", Berliner Str. 8a, 39218 Schönebeck (Elbe)

e) Art und Umfang der Leistung, Allg. Merkmale der baulichen Anlage: Umbau und Erweiterung des Schulgebäudes
Art der Leistung: **Fliesen- und Plattenarbeiten; Bodenbelagsarbeiten**

Umfang der Leistung: **LOS 14 - Fliesen- und Plattenarbeiten**
- ca. 220 qm Bodenfliesen R 10 einschl. Abdichtung
- ca. 620 qm Wandfliesen
- ca. 70 qm Fliesenspiegel
- ca. 45 qm Betonwerksteinbelag
- 32 Stk Betonwerkstein -Winkelstufen

LOS 16 - Bodenbelagsarbeiten
- ca. 2860 qm Linoleumbelag
- ca. 2400 m Sockelleiste
- ca. 30 qm Stabparkett ausbessern
- ca. 300 qm Parkett schleifen u. versiegeln

f) Aufteilung in Lose
ja, Angebote können abgegeben werden für
ein Los x
mehrere Lose x

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
Zweck der baulichen Bauleistung: Umbau u. Erweiterung der vorh. Schule zur Ganztagsschule

h) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführungsfrist: LOS 14 03/2007; LOS 16 04/2007
Ende der Ausführungsfrist: LOS 14 05/2007; LOS 16 06/2007

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen
Stadt Schönebeck, Hoch-, Tiefbau- u. Grünflächenamt
Breiteweg 12a, 39218 Schönebeck (Elbe)

Ein rechtzeitiger Versand der Vergabeunterlagen ist nur möglich, wenn die Anforderung der Vergabeunterlagen mindestens 12 Kalendertage vor dem Eröffnungstermin bei der Vergabestelle eingeht.

j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen
Vergabenummer: H 547/06
Höhe des Entgeltes: LOS 14: 10,00; LOS 16: 10,00 €
Zahlungsweise: Überweisung
Empfänger: Stadt Schönebeck (Elbe)
Kontonummer: 370 102 240
BLZ, Geldinstitut: 800 555 00 Sparkasse Elbe-Saale
Verwendungszweck 60100.10000

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Angebotseröffnung:
Datum: 16.11.2006
Uhrzeit: LOS 14: 10.00 Uhr; LOS 16: 10.20 Uhr
Ort: Markt 1 in 39218 Schönebeck (Elbe) Kleiner Sitzungssaal

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: bis. 19.12.2006

v) sonstige Angaben SG Hochbau, Breiteweg 12a, 39218 Schönebeck (Elbe)

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Frau Thomas, Tel. 03928/ 710466 bzw. Hr. Wedler Tel. 03928/710462

Nachprüfung behaupteter Verstöße
Vergabeprüfstelle (§ 103 GWB) Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Ref. 301, Willy-Lohmann- Str. 7, 06114 Halle

Nachprüfungsstelle (§ 31 VOB/A) Landkreis Schönebeck Cokturhof, 39218 Schönebeck (Elbe)

Öffentliche Bekanntmachung
Betrifft: Lohnsteuerkarten 2007

1. Die Lohnsteuerkarten werden den Arbeitnehmern spätestens in der letzten Kalenderwoche Oktober 2006 ausgehändigt/übersandt. Die steuerfreien Pauschbeträge für Behinderte und Hinterbliebene sind nach Möglichkeit bereits eingetragen.

2. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte 2007 überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.

3. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarten 2007 zu Beginn des Kalenderjahres 2007 ihren Arbeitgebern auszuhändigen oder, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2007 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.

4. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2007 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Steuerklasse VI zu ermitteln Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zu Grunde zu legen.

5. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.

6. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.

7. Anträge auf

a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,

b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z. B. wenn keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),

c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,

d) Berücksichtigung von nicht unbeschränkt steuerpflichtigen Kindern,

e) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen,

f) Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums, von Verlusten aus den Einkunftsarten und von verbleibenden Verlustabzügen

g) Eintragung eines Freibetrags und eines Hinzurechnungsbetrags bei mehreren Dienstverhältnissen **sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.**

8. **Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen** (z. B. zur Steuerklasse und zum Kirchensteuerabzug) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei der **Meldebehörde oder im Bürgerbüro** einzureichen.

BEKANNTMACHUNG
der 20. Sitzung des Stadtrates am 19.10.2006

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: Kurpark, Dr.-Tolberg-Saal
39218 Schönebeck (Elbe) - Bad Salzelmen

Die Einwohnerfragestunde findet vor Beginn des öffentlichen Teils statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Bericht des Oberbürgermeisters
5.1. Wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
5.2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
6. Vorlagen-Nummer: 0287/2006
Straßenausbau des "Kleinen Steinklump" im Rahmen der Dorferneuerung Frohse
7. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

8. Vorlagen-Nummer: 0288/2006
Verkauf einer Gewerbefläche im "Industriepark West"
9. Information zur Energieversorgung Schönebeck
10. Informationen der Verwaltung
11. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Hasse
Oberbürgermeister

Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Stadt Schönebeck im Stadtwerkehaus, Friedrichstraße 117:

Montag, Dienstag, Donnerstag	8 Uhr - 19 Uhr
Mittwoch	8 Uhr - 13 Uhr
Freitag	8 Uhr - 16 Uhr
Samstag	9 Uhr - 12 Uhr

SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen: Geänderte Öffnungszeiten

Saisonwechsel Sommer -> Winter

Ab 1.10.2006 ist die **Inhalation** wie folgt geöffnet:
- Mo.-Sa. 13-18 Uhr,
- So. 10-13 und 14-18 Uhr.

Der **Kunsthof Bad Salzelmen** kann
- Mo.-Fr. nach Vereinbarung (03928/705555),
- Sa. 13-18 Uhr,
- So. 10-13 und 14-18 Uhr besucht werden.

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck.Der ELBE REPORT mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)
der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies
3. Jahrgang Sonntag, 15.10.2006 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 38

Öffentliche Bekanntgabe des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Referat 402 Immissionsschutz, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung

Die EEVG GmbH & Co. Zwanzigste Beteiligungsgesellschaft KG, Hubertusbader Straße 35, 14193 Berlin beabsichtigt am Standort Schönebeck CWS Industriegebiet Gemarkung Schönebeck, Flur 1, Flurstück 10059/0 und Gemarkung Frohse, Flur 1 Flurstück 139 eine

Biogasanlage in Verbindung mit einer Verbrennungsmotorenanlage

zu errichten und zu betreiben.

Mit Schreiben vom 01.09.2006 beantragte die Firma beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt gemäß § 3 a Satz 1 des Umweltverträglichkeitsgesetzes (UVPG) zu prüfen, ob im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat 402 Immissionsschutz, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der ELBE REPORT mit dem o.g., hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden